

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897

531 (18.12.1897) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 15. öffentliche Sitzung

Badischer Landtag.

15. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am 17. Dezember 1897.

Am Regierungstisch:

Ministerialdirektor Becker; Geh. Oberregierungsrath Becherer; Geh. Legationsrath Kühn; Ministerialrath Dr. Glockner.

Präsident Günner eröffnet die Sitzung kurz nach 10 Uhr.

In seinem Auftrag verzeichnet das Sekretariat als neue Einläufe:

1. Bitte der Rathschreiber Adolf Mal Wittwe in Todtnau um Zuwendung einer Unterstützung (übergeben vom Abg. Birkenmayer).

2. Vorstellung der Wagenwärter der Bad. Staats-eisenbahnen, die Verbesserung ihrer Einkommensverhältnisse betreffend.

Die beiden Petitionen werden der Petitionskommission zur geschäftlichen Behandlung überwiesen.

Der Präsident gibt bekannt, daß weiter eingekommen ist vom Großh. Finanzministerium eine zweite Denkschrift über die Reform der direkten Steuern nebst Beilagenheft.

Es erstattet sodann namens der Petitionskommission der Abg. Febr. v. Bodman Bericht über die Nachweisungen über die dem Großh. Staatsministerium während des Landtags 1895/96 von der Zweiten Kammer der Ständerversammlung überwiesenen Petitionen und deren Erledigung (Ziff. 2 der Tagesordnung).

Redner nimmt Bezug auf den gedruckten Kommissionsbericht, welchem zu entnehmen ist, daß der Großh. Regierung im Ganzen 66 Petitionen überwiesen worden sind, darunter 13 empfehlend und eine theils empfehlend, theils zur Kenntnißnahme, die übrigen zur Kenntnißnahme.

Die erst erwähnten, hier besonders interessirenden 14 Petitionen haben folgende Erledigung gefunden:

I. Im Geschäftskreise des Großherzoglichen Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten

laut Mittheilung dieses Ministeriums an das Präsidium der Kammer am 19. November 1897:

1. Die Bitte der Gemeinden und Interessenten des Elzthales und dessen Seitenthäler um Fortsetzung der Eisenbahn von Waldfisch nach Elzach betreffend, (empfehlend überwiesen).

Ist durch Vorlage eines bezüglichen Gesetzesentwurfs erledigt.

2. Die Bitte der Gemeinderäthe von Mundelfingen, Erwattingen, Aßelfingen, Opferdingen und Achdorf, die Fortführung der Höllenthalbahn von Neustadt nach Donaueschingen betreffend,

(unter der Voraussetzung empfehlend überwiesen, daß eine nennenswerthe Mehrausgabe nicht erwächst, die Steigungsverhältnisse nicht verschlechtert und die Bahnlinie nicht erheblich verlängert werde, vergleiche den Kommissionsbericht des Abg. Wittmer).

Das Gesuch der Gemeinden, das im Wesentlichen dahin geht, es möge die Station Hausen vor Wald oder, wenn dies unthunlich, die Station Döggingen näher an den Ort Mundelfingen herangerückt werden, wurde einer sehr eingehenden technischen und geologischen Untersuchung unterzogen. Es hat sich dabei

ergeben, daß dem Gesuche nur mit einem sehr bedeutenden Mehraufwande (350 000 M.) und mit Verlängerung der Linie um 1 Kilometer entsprochen werden könnte. Da überdies auch bei einer Verschiebung der Linie der Ort Mundelfingen von der Station Hausen vor Wald immer noch über 3 Kilometer und von der Station Döggingen nahezu 4 Kilometer entfernt bliebe, der gewonnene Vorteil somit nicht groß wäre, mußte von einer Aenderung des Projekts im Sinne der Petenten abgesehen werden.

8. Die Bitte verschiedener Gemeinden um Errichtung einer Haltestelle der Hölenthalbahn bei Hölzlebrud betreffend,

(empfehlend überwiesen).

Dem Gesuch ist entsprochen worden; die Haltestelle ist seit 1. Januar 1897 in Betrieb.

14. Die Bitte verschiedener Industriellen in Singen um Erstellung eines Bahnübergangs auf der dortigen Station betreffend,

(empfehlend überwiesen).

Nachdem die Interessenten einen Beitrag von 6000 M. zugesichert haben, ist die Herstellung des Bahnsteiges angeordnet worden.

Die Bitte des Gemeinderaths Emmendingen und weiterer 27 Gemeinden des Amtsbezirks Emmendingen um Weiterführung der Lokalzüge von Emmendingen bis Herbolzheim betreffend,

(theils empfehlend, theils zur Kenntnißnahme überwiesen).

Die Weiterführung der Lokalzüge von Emmendingen bis Kiegel ist erfolgt. Eine Durchführung derselben bis Ketzlingen oder Herbolzheim ist nicht thunlich.

19. Die Bitte von Einwohnern der Gemeinden Welschingen und Neuhausen um Errichtung eines Wagenabfußgleises mit Brückenwaage auf Station Welschingen betreffend,

(empfehlend überwiesen).

Dem Gesuche ist entsprochen worden.

28. Die Bitte der badischen Neckarschiffer um Aufhebung des Ausnahmetarifs für Steinsalz beim Transport von Jagstfeld nach Mannheim durch die Eisenbahn betreffend,

(empfehlend überwiesen).

Die Angelegenheit ist in einer den Interessen der Bittsteller entsprechenden Weise geregelt worden.

II. Im Geschäftskreise des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

6. Die Bitte der Gemeinden Neckarbischofsheim um Verzinsung der bei Errichtung des Amtsgerichts im Jahre 1883 aufgewendeten Baufumme betreffend,

(empfehlend überwiesen).

Zur Verzinsung der restlichen Schuld, welche die Gemeinde Neckarbischofsheim für das von ihr erbaute Amtsgerichtsgebäude seiner Zeit aufgenommen hatte, und welche am 31. Dezember 1896 noch 31 000 M.

betrug, ist unter Titel VI § 5 ein Betrag von 1085 M. im Staatsvoranschlag für 1898/99 vorgesehen. Der Betrag der Verzinsung wird nach Maßgabe der plannmäßigen Tilgung von Jahr zu Jahr sich mindern.

7. Die Petition der Stadträte der der Städteordnung unterstehenden Städte, die Berechtigung der Oberrealschulen betreffend, und die Vorstellungen der technischen Staatsbeamten und des Vorstandes des Badischen Fortvereins zum gleichen Gegenstand betreffend,

(empfehlend überwiesen).

Durch Verordnung vom 10. Juni 1896 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1896 Nr. XIV) wurde seitens des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten ausgesprochen, daß die Abolvierung der Oberrealschule zum Eintritt als Eisenbahnkandidat berechtige.

Zu einem weiteren Eingehen auf die Wünsche der Stadträte, wie sie in der Petition niedergelegt sind, hat weder dieses Ministerium, noch die Ministerien des Innern und der Finanzen einen Anlaß gefunden.

11. Die Bitte einer großen Anzahl Einwohner von Schriesheim um Ausscheidung der Gemeinde Schriesheim aus dem Amtsbezirk und Amtsgerichtsbezirk Mannheim und Zuteilung derselben zum Amtsbezirk und Amtsgerichtsbezirk Weinheim betreffend,

(empfehlend überwiesen).

Dem Gesuche wurde nicht entsprochen, da der darüber gehörte Bürgerausschuß sich gegen dasselbe aussprach und sonstige zwingende Gründe für dasselbe — abgesehen von den Wünschen der Einwohner von Schriesheim — nicht vorlagen.

III. Im Geschäftskreise des Großherzoglichen Finanzministeriums

laut Mitteilung dieses Ministeriums an das Präsidium der Kammer vom 25. November 1897:

1. Die Bitte der Ortsvereine im Verande des Badischen Bauernvereins Oberscheidenthal um Aenderung der derzeit üblichen Sicherheitsleistung für Wiederkultur beim Abholzen eines Waldes betreffend, (theilweise empfehlend in bestimmtem Sinne, theilweise zur Kenntnißnahme überwiesen).

Zu Folge im Einverständnis mit Großh. Ministerium des Innern ergangenen Auftrags des Großh. Finanzministeriums vom 25. Juli 1896 hat die Großh. Domänendirektion mit Generalverfügung vom 12. November 1896 angeordnet, daß künftighin neben der Sicherheitsleistung durch Bürgschaft oder Hinterlegung baaren Geldes auch die kaufpändliche Hinterlegung von Werthpapieren und von Schuldtiteln von mit Gemeindebürgschaft ausgestatteten Sparkassen (Sparkassenbücher) zugelassen sei, bezw. in einzelnen Fällen ausnahmsweise von Bestellung einer Sicherheit abgesehen werden könne, wenn die persönlichen und Vermögensverhältnisse des Wald-

eigentümers Zweifel an der rechtzeitigen und vorschriftsgemäßen Wiederaufforstung als ausgeschlossen erscheinen lassen.

2. Die Bitte des Untererhebers a. D. Wilhelm Werner in Ruffheim um Bewilligung einer dauernden Unterstützung betreffend,
(empfehlend überwiesen).

Mit Finanzministerialerlaß vom 6. Juli 1896 wurde die Steuerdirektion ermächtigt, dem Bittsteller mit Rücksicht auf seine durch hohes Alter und seine ungünstigen Vermögensverhältnisse bedingte wirtschaftliche Nothlage für 1896 eine Unterstützung von 100 M. zu gewähren und ihm, falls in seinen Vermögensverhältnissen eine wesentliche Besserung nicht eintreten sollte, auch in den folgenden Jahren jeweils eine Unterstützung in dem angegebenen Jahresbetrage zuzuwenden.

IV. Im Geschäftskreise des Großherzoglichen Ministeriums des Innern.

5. Die Bitte der Wärter an der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim, J. Ph. Armbruster, W. Glock und G. J. Nonnenmacher, um etatsmäßige Anstellung betreffend,
(empfehlend überwiesen).

Da eine Vermehrung der etatsmäßigen Wärterstellen schon früher von der Regierung in Aussicht genommen war und nimmehr das Einverständnis der Zweiten Kammer mit einer solchen Maßnahme festgestellt ist, wurde der Großh. Verwaltungshof beauftragt, in dem nächsten Budget der Heil- und Pflegeanstalt drei weitere etatsmäßige Wärterstellen in Anforderung zu bringen. Dieselben sind in Titel XII § 1 des ordentlichen Etats eingestellt.

7. Die Bitte der Gemeinden Osterburken, Rosenbergl, Bronnacker und Sindolsheim um Verlegung der Landstraße Nr. 5 zwischen Osterburken und Rosenbergl betreffend,
(empfehlend überwiesen).

Nach nochmaliger gründlicher Untersuchung der in Betracht kommenden Verhältnisse war in Aussicht genommen, den für die Verlegung der Landstraße erforderlichen Aufwand von 100 600 M. im Budget für 1898/99 in Anforderung zu bringen, sofern die beteiligten Gemeinden sich zur Leistung eines Beitrags von 20 000 M. bereit erklären würden. Diese Voraussetzung ist jedoch nicht zutreffend und aus diesem Grunde, sowie mit Rücksicht auf andere dringendere Bedürfnisse ist von der Einstellung des Straßenbaues im außerordentlichen Budget für jetzt abgesehen worden.

19. Die Bitte einer großen Anzahl Einwohner von Schriesheim um Ausscheidung der Gemeinde Schriesheim aus dem Amtsbezirk und Amtsgerichtsbezirk Mannheim und Zuteilung derselben zum Amtsbezirk und Amtsgerichtsbezirk Weinheim betreffend,
(empfehlend überwiesen).

Das Großh. Bezirksamt Mannheim wurde beauftragt, dem Gemeinderath Schriesheim zur weiteren Bekanntgabe zu eröffnen, daß man der von Wilhelm Gaber I in Schriesheim und 358 Genossen an die beiden Kammern der Landstände gerichteten und von diesen der Großh. Regierung empfehlend überwiesenen Petition vom 30. April 1896 sich gegen eine Ausscheidung der Gemeinde Schriesheim aus dem Amts- und Amtsgerichtsbezirk Mannheim und Zuteilung derselben zu Weinheim ausgesprochen hat, im Einverständnis mit Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts eine weitere Folge zu geben nicht in der Lage sei.

Vergleiche Ziff. II. 11 dieses Kommissionsberichts.

Der Präsident eröffnet hierauf die Berathung über den Gegenstand mit dem Anfügen, er bitte die einzelnen Redner, sich der Gepflogenheit des Hauses entsprechend zu den einzelnen Positionen kurz zu fassen und nicht wieder die Petitionen selbst, sondern nur die Art deren Erledigung in die Verhandlung einzubeziehen. Zunächst erhält das Wort zu I. Position 11 und 12 des Kommissionsberichtes die Erbauung einer Bahn von Wertheim nach Freudenbergl eventuell bis Miltenbergl betr. der Abg. Werr:

Er habe mit Befriedigung wahrgenommen, daß die Regierung den Petenten mit Wohlwollen entgegenkomme und mit der bayrischen Regierung in Verhandlungen wegen Erbauung der betreffenden Bahn eingetreten sei; hier sei es für ihn von großem Interesse zu erfahren, welche Antwort seitens der bayrischen Regierung eingegangen sei und bitte er über diesen Punkt um Aufschluß.

Was die Petition um Erbauung einer Bahn Tauberbischofsheim—Hardheim—Waldbrunn betreffe, so erkläre die Regierung, daß die Ausführung dieser Bahn als Staatsbahn nicht in Frage kommen könne im Hinblick auf die Verkehrsbedeutung derselben; er halte aber die Erbauung der Bahn doch für eine Nothwendigkeit für den dortigen Landestheil und hoffe, daß die Regierung, wenn auf diesem Landtage eine entsprechende neue Petition eingereicht und an sie überwiesen werde, dem Projekt mit dem gleichen Wohlwollen näher treten werde.

Der Vertreter der Großh. Regierung, Geh. Legationsrath Kühn erklärt, daß die Verhandlungen mit der Königl. bayrischen Regierung wegen Erbauung der Bahn Wertheim—Freudenbergl noch nicht zum Abschluß gelangt seien und daß vor diesem Zeitpunkt keine Mittheilungen über die Sache gemacht werden könnten; jedenfalls werde die Regierung die Interessen der Petenten nachdrücklich wahrnehmen.

Abg. Klein: Er habe sich über letztere Erklärung des Herrn Regierungsvertreters sehr gefreut; es sei nothwendig, daß die Angelegenheit mit aller Energie betrieben werde, da sonst Wertheim sehr Gefahr laufe, große Schädigungen zu erleiden. Die bayrische Regierung beabsichtige dort eine sogenannte Stichbahn ausschließlich auf bayrischer Seite und mit Umgehung Wertheims und Freudenbergl zu errichten;

käme dieses Projekt zur Ausführung, dann seien die genannten Städte schwer benachtheiligt; er hoffe, daß die Großh. Regierung auch jenem entfernten Landestheil alle Unterstützung zu Theil werden lasse.

Abg. Armbruster (zu I. Ziff. 15, die Bitte des Gemeinderaths Emmendingen und weiterer 27 Gemeinden um Weiterführung der Lokalzüge von Emmendingen bis Herbolzheim): Er vermisse eine nähere Angabe der Gründe, weshalb die Weiterführung der Lokalzüge bis Herbolzheim unthunlich sei; nach den gesammten wirtschaftlichen Verhältnissen jener Gegend müsse die Weiterführung der Lokalzüge von Emmendingen sehr gewünscht werden; eine gewisse Dezentralisation des Verkehrs, die nothwendig sei, würde auf diese Weise erzielt werden; die petitionirenden Gemeinden würden mit einer neuen Petition auch an diesen Landtag herantreten und er hoffe dringend, daß dann ihrem Verlangen Rechnung getragen werde.

Abg. Pfefferle kam sich den Ausführungen des Herrn Vorredners nur voll und ganz anschließen; die Weiterführung der Lokalzüge von Emmendingen nach Kenzingen resp. Herbolzheim sei eine Nothwendigkeit, die über kurz oder lang erfüllt werden müsse. Er hoffe ebenfalls, daß die in Aussicht stehende neue Petition volle Berücksichtigung finden werde.

Abg. Birkenmayer erklärt sich mit den Ausführungen der beiden Vorredner wegen Weiterführung der Lokalzüge durchaus einverstanden.

Abg. Klein (zu I. Ziff. 9, die Bitte der Gemeinden Winzenhofen, Gommersdorf, Krautheim und Klepsau um Bewilligung eines Staatsbeitrags zur Erbauung einer Dampfstraßenbahn von Wöckmühl nach Dörzbach):

Zu diesem Punkt bitte die Regierung um Auskunft über folgende Punkte:

1. Ob in dem mit Württemberg abzuschließenden Staatsvertrag der Kilometerbeitrag so bemessen werde, daß die badischen Gemeinden nicht über ihre Leistungsfähigkeit hinaus in Anspruch genommen werden und
2. ob der Abschluß dieses Staatsvertrags so bald zu erwarten stehe, daß er noch diesem Landtag vorgelegt werden könne.

Geh. Legationsrath Kühn erwidert, daß die Verhandlungen mit Württemberg nach im Lauf seien und er nicht ermächtigt sei, über den Inhalt des Staatsvertrags Mittheilungen zu machen.

Abg. Frank (zu I. Ziff. 18, die Bitte des Gemeinderaths Grözingen um Erstellung einer Schutzhalle auf dem Bahnhof Grözingen): Er habe sich sehr gewundert, daß das Bedürfniß zur Erstellung einer Schutzhalle als nicht vorhanden angenommen worden sei; es sei auf dem Grözinger Bahnhof ein ziemlich lebhafter Zugverkehr, namentlich auch für Eppingen; er glaube daher nicht, daß der von der Regierung eingenommene Standpunkt der richtige sei; es werde wegen dieser Sache eine neue Petition eingereicht werden, welche zu einer erneuten Prüfung der Verhältnisse Anlaß geben werde, wobei dann hoffentlich eine für die Petenten günstigere Entscheidung sich ergeben werde.

Abg. Heimbürger schließt sich den Ausführungen des Vorredners an und hebt hervor, daß auch die Bedeutung Grözingens als eines beliebten Ausflugsortes den Wunsch um Erstellung einer Schutzhalle berechtigt erscheinen lasse.

Abg. Stockhorner erklärt sich mit den beiden Vorrednern aus sachlichen Gründen vollkommen einverstanden.

Abg. Geiß (zu I. Ziff. 4 die Bitte des badischen Bremserpersonals, die Dienstverhältnisse der Bremser): Die Aufbesserung, welche einem Theil des Bremserpersonals gewährt worden sei, scheine ihm doch zu geringfügig im Hinblick auf den schweren und verantwortungsvollen Dienst der Petenten. Dieselben hätten doch mindestens eine Aufbesserung um 20 bis 25 Pf. täglich erhalten sollen; er hoffe, daß eine neue Petition der Bremser größere Berücksichtigung finden werde.

Abg. Greif (zu I. Ziff. 21, die Bitte des Gemeinderaths zu Kirchheim und der Bewohner des Pleidartsförsterhofs um Errichtung einer Haltestelle beim Pleidartsförsterhof): Die von der Regierung getroffene Entscheidung erscheine ihm nicht ganz verständlich; daß dem Gesuch so große betriebstechnische Hindernisse im Wege ständen, könne er kaum für richtig halten. Der Wunsch um Errichtung einer Haltestelle sei sehr berechtigt und er hoffe, daß demselben doch noch entsprochen werde.

Abg. Rampel hält aus Rücksichten des allgemeinen Verkehrs die Errichtung dieser Haltestelle ebenfalls für sehr nothwendig und hofft, daß dem Wunsche der Petenten in Wälde nachgekommen werde.

Zu II. Ziff. 5 (Bitte des Vorstands des Badischen Lehrervereins um Aenderung einiger Bestimmungen des Elementarunterrichtsgesetzes etc.) glaubt Abg. Klein, daß bei der jetzigen günstigen Finanzlage der Bitte näher getreten werden könne und richtet an die Großh. Regierung die Bitte, eine entsprechende Gesetzesvorlage dem gegenwärtigen Landtage zu unterbreiten.

Abg. Wacker hält jetzt den Zeitpunkt noch nicht für gekommen, über diese Angelegenheit zu verhandeln, da die Petition jedenfalls in diesem Landtage erneuert werde.

Abg. Fieser ist mit dem Abg. Klein der Ansicht, daß den berechtigten Wünschen der Lehrer thunlichst bald entsprochen werden möge. Er hätte erwartet, daß die Regierung schon auf die letzte Petition eine bestimmte Zusage machte.

Geh. Oberregierungsath Becherer theilt dem Hause mit, daß der bezügliche Gesetzentwurf sich zur Zeit in Vorbereitung befinde und möglicherweise schon im Januar f. J. vorgelegt werde.

Abg. Wacker: Der Abg. Fieser habe auf dem letzten Landtage über den vorliegenden Gegenstand eine andere Meinung vertreten. Er (Wacker) halte nur den gegenwärtigen Zeitpunkt, um über diesen wichtigen Gegenstand zu berathen, nicht für den geeigneten.

Abg. Heimburger vertritt gleichfalls den Standpunkt, daß die Wünsche der Lehrer gerechtfertigt seien und daß denselben bei der jetzigen Finanzlage entsprochen werden könne.

Abg. Fieser: Es sei Unwahrheit, wenn der Abg. Wacker behaupte, daß er früher zu der vorliegenden Angelegenheit eine andere Stellung eingenommen habe.

Abg. Hug: Im letzten Landtage sei die Frage Gegenstand der Berathung gewesen, ob die Gehaltszulagegristen gekürzt werden sollten. Damals habe aber die ungünstige Finanzlage ein näheres Eingehen auf die Wünsche der Lehrer nicht zugelassen. Wie er nun in einer der letzten Sitzungen auszuführen Gelegenheit gehabt habe, sei auch die gegenwärtige Finanzlage zwar eine befriedigende, aber keine glänzende zu nennen, namentlich könne auf den Betriebsfond, welcher derart mit Kreditresten belastet sei, daß nach deren Abzug nicht einmal der sog. eiserne Bestand erhalten bleibe, in keiner Weise gegriffen werden. Er müsse sich daher seine Stellungnahme in der fraglichen Angelegenheit vorbehalten.

Nach kurzen persönlichen Bemerkungen der Abgg. Wacker und Fieser ergreift zu II. Ziff. 7, die Petition der Stadträthe der der Städteordnung unterstehenden Städte, die Berechtigung der Oberrealschulen betreffend, das Wort

Abg. Heimburger: Diese Petition habe, obwohl sie der Großh. Regierung empfehlend überwiesen wurde, keine Erfüllung gefunden, denn als eine solche könne das kleine Zugeständniß, daß die Absolvierung der Oberrealschule zum Eintritt als Eisenbahnkandidat berechtige, nicht angesehen werden. Er wolle sich jedoch enthalten, an der vorliegenden Regierungsbegründung nähere Kritik zu üben, da eine Erneuerung der Petition bevorstehe.

Abg. Dr. Wilkens bestätigt, daß auf der letzten Versammlung der Vertreter der der Städteordnung unterstehenden Städte die Ansicht allgemein bestanden habe, daß die Regierungsbegründung zu dem hier in Rede stehenden Punkte an Vollständigkeit zu wünschen übrig lasse. Redner bedauert, daß die vorgetragenen Wünsche bei der Großh. Regierung keine Berücksichtigung gefunden haben. Was übrigens die an die Absolvierung der Oberrealschule geknüpfte Befähigung zum Eintritt als Eisenbahnkandidat angehe, so würden, wie er gehört habe, zur Zeit überhaupt keine Eisenbahnkandidaten aufgenommen, weil das Bedürfniß vorläufig gedeckt sei und es sei ihm ein Fall mitgetheilt worden, wo aus dem erwähnten Grunde eine Zurückweisung erfolgt sei. Er halte es für nothwendig, daß die vorwüfliche Frage später noch zum Gegenstand eingehender Erörterung gemacht werde.

Zu Abth. III (Geschäftskreis des Finanzministeriums) waren keine Bemerkungen zu machen.

Bei Abth. IV (Geschäftskreis des Ministeriums des Innern) ergreift das Wort zu Ziff. 14 (Bitte der Gemeinden Ettlingen, Au, Vietigheim, Durnersheim, Elchesheim, Forchheim, Illingen, Malsch, Mörch, Muggensturm, Würmersheim und

Rastatt um Ueberbrückung des Rheins bei Au-Lauterburg)

Der Abg. Wacker: Bedenken erzeuge ihm hier nur ein Punkt in der Begründung, daß sich das Ministerium auf Grund der angeestellten Erhebungen bisher nicht veranlaßt gesehen habe, wegen des Zustandes bezw. des Betriebs der Fähre weitere Schritte zu unternehmen, da

a. die technische Oberbehörde die Einrichtung des im Eigenthum der elsäß-lothringischen Aufsichtsbehörde stehenden Fährbootes als genügend bezeichnete,

b. eine Beschwerde wegen des Betriebs der Fähre von den Beteiligten zunächst unmittelbar an die elsäß-lothringische Aufsichtsbehörde gerichtet werden müßte.

Er würde es nicht für unbillig halten, wenn die Großh. Regierung für die badischen Interessenten die Vermittelung selbst übernehmen und bei der elsäß-lothringischen Aufsichtsbehörde ihren Einfluß dahin geltend machen würde, daß den Wünschen der beteiligten badischen Gemeinden thunlichst Rechnung getragen werde und er frage bei der Großh. Regierung an, ob sie hierzu geneigt sei.

Ministerialrath Dr. Glockner bedauert, dem Wunsche des Herrn Abg. Wacker gegenüber z. Zt. eine Zusage nicht machen zu können, da er hierzu nicht ermächtigt sei.

Abg. Frank schließt sich dem vom Abg. Wacker ausgesprochenen Wunsche an. Die jetzt bestehende Fähre befinde sich, wie er sich persönlich überzeugt habe, in schlechtem Zustand und sei nicht ausreichend, um die Bedürfnisse des Verkehrs zwischen den beteiligten Gemeinden zu befriedigen. Diefem Mißstande müsse, und zwar eventuell durch Erstellung einer Brücke an passender Stelle, abgeholfen werden.

Abg. Wacker spricht seine Verwunderung über die Antwort des Herrn Regierungsvertreters aus, da er in dieser Sache seitens der Großh. Regierung ein größeres Wohlwollen erwartet habe.

Ministerialrath Dr. Glockner: Mit seiner Antwort habe er es selbstverständlich nicht von der Hand gewiesen, daß den interessirten Gemeinden seitens der Großh. Regierung Unterstützung zu Theil werde.

Abg. Delisle beklagt es, daß die vorliegende Angelegenheit seitens der technischen Behörde der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues eine schleppende Behandlung erfahren habe, obwohl die hier zu bewältigende Arbeit keine sonderlich große sei.

Abg. Schmid bemerkt zu IV. Ziff. 8 (Bitte des Gemeinderaths der Stadt Eberbach um Erstellung einer festen Neckarbrücke bei Eberbach): Die Regierung habe in dankenswerther Weise hierfür einen Staatsbeitrag in Aussicht gestellt, über dessen Höhe er bei späterer Gelegenheit sich zu äußern Veranlassung nehmen werde. So viel könne er schon jetzt sagen, daß die Schwierigkeit, welche dem Projekte bisher insofern entgegenstand, als die Stadt Eberbach die Ausführung desselben von der vorherigen Vereinigung von Neckarwimmersbach mit Eberbach abhängig machte,

dadurch gehoben sei, daß nunmehr eine Einigung der beiden Gemeinden sich habe erzielen lassen. Auch sei eine erneute bezügliche Petition bereits unterwegs und hoffe er, daß dieselbe seitens der Großh. Regierung eine wohlwollende Aufnahme erfahren werde.

Zu IV. Ziff. 16 (Bitte der Gemeinden Hofgrund, Afersteg, Todtnauberg und Muggenbrunn um Bewilligung eines Staatsbeitrags zur Verbesserung des Kreisweges Halden-Notschrei) fragt

Abg. Fischer II. an, in welchem Stadium sich diese Angelegenheit befinde.

Ministerialrath Dr. Glockner bedauert, auf diese Spezialfrage keine Auskunft geben zu können.

Abg. Fieser: Er wundere sich über die Heiterkeit auf der anderen Seite des Hauses und halte es bei der großen Anzahl der Petitionen für wünschenswerth, daß mindestens Tags zuvor der Großh. Herr Regierungsvertreter von der Absicht, zu dieser oder jener Petition eine Frage an die Regierung zu richten, verständigt werde, damit derselbe in die Lage versetzt werde, sich jeweils über den Stand der einzelnen Angelegenheiten zu unterrichten. Im Uebrigen bedauere auch er, daß die Herren Minister nicht selbst zur Auskunftsertheilung im Hause erschienen seien.

Abg. Kopf: Im vorliegenden Falle halte er eine vorherige Anzeige, wie der Abg. Fieser sie wünsche, nicht für erforderlich, da eine Anfrage, wie sie gestellt worden, von vornherein zu erwarten gewesen sei. Redner bedauert, daß die über die vorliegende Petition eingeleiteten Verhandlungen jetzt nach 1½ Jahren noch nicht zum Abschluß gekommen sind und bittet die Großh. Regierung um thunliche Beschleunigung in der Fortsetzung derselben, da er die Verbesserung des fraglichen Kreisweges für ein dringendes Bedürfnis erachte.

Abg. Wacker: Es sei seines Wissens auch früher nicht üblich gewesen, daß vorherige Anzeigen, wie Abg. Fieser sie vorschläge, erstattet würden. Oftmals sei eine solche auch schon deshalb nicht möglich, weil es sich in vielen Fällen erst im Laufe der Verhandlung als wünschenswerth herausstelle, über diesen oder jenen Punkt eine Frage an die Großh. Regierung zu stellen.

Abg. Fieser hält im Allgemeinen eine vorherige Anzeige in der angegebenen Weise für wünschenswerth und hätte nur bezüglich der an den Herrn Regierungsvertreter wegen der Vertretung badischer Gemeinden gegenüber den elsäß-lothringischen Behörden eine genauere Antwort erwartet.

Abg. Pfisterer richtet zu IV. Ziff. 19 (Bitte einer großen Anzahl Einwohner von Schriesheim um Ausschließung der Gemeinde Schriesheim aus dem Amtsbezirk und Amtsgerichtsbezirk Mannheim und Zuthheilung derselben zum Amtsbezirk und Amtsgerichtsbezirk Weinheim) an die Großh. Regierung die Frage, weshalb dieser Petition nicht willfahren worden sei, da doch Schriesheim in jeder Beziehung günstiger zu Weinheim als zu Mannheim liege.

Ministerialrath Dr. Glockner: Der Grund, weshalb dieser Bitte nicht stattgegeben wurde, sei der, weil der Bürgerausschuß in Schriesheim sich selbst gegen eine Ausschließung und Zuthheilung der in der Petition bezeichneten Art erklärt haben.

Abg. Pfisterer glaubt konstatiren zu können, daß sich die Stimmung in Schriesheim zu Gunsten der Petition geändert habe.

Ministerialrath Dr. Glockner: Wenn dies zutrefte, so bleibe es dem Bürgerausschuß unbenommen, die Sache nochmals zur Verhandlung zu bringen, und werde dann die Großh. Regierung in der Lage sein, die Angelegenheit einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

Berichterstatter v. Bodman ist gleichfalls der Ansicht, daß die Petition wiederholt werden sollte, wenn die Verhältnisse sich in der angegebenen Weise geändert haben.

Zu IV. Ziff. 21 (Bitte der Stadt Wolfach und verschiedener anderer Gemeinden um Wiedererrichtung der Sektion der Wasser- und Straßenbau-Inspektion Wolfach) fragt Abg. Werr an, weshalb der Petition nicht entsprochen worden sei und worin insbesondere die für das dienstliche Interesse angeblich zu befürchteten Nachteile bestünden.

Zu IV. Ziff. 11 (Bitte der Straßenwarte des Landes um Verbesserung ihrer dienstlichen Lage) bemerkt Abg. Uder, daß nach seiner Ansicht die für die Straßenwarte behufs Aufbesserung ihrer Bezüge eingestellte Summe zu niedrig bemessen worden sei. Die Straßenwarte verdiente bei ihrem anstrengenden Dienst eine größere Berücksichtigung.

Da sich niemand weiter zum Worte meldet, erklärt der Präsident diesen Punkt der Tagesordnung für erledigt.

Zum Schluß berichtet Abg. Kramer namens der Petitionskommission über die Bitte des Wagenwärters a. D. Alois Maier in Heidelberg um Erhöhung seines Ruhegehalts (Ziffer 3 der Tagesordnung).

Petent, der im Jahre 1854 in den Bahndienst eingetreten und im Jahre 1869 als Wagenwärter etatmäßig angestellt worden war, wurde am 1. Juni 1896 mit seiner Einwilligung mit einem Ruhegehalt von 1038 M. gleich 55½ Proz. seines Dienstverdienstes zur Ruhe gesetzt. Die Festsetzung des Ruhegehalts erfolgte auf Grund der etatmäßigen Anstellung vom 22. Dezember 1869 ab mit 26 vollendeten Dienstjahren unter Zuschlag von einem Militärdienstjahre. Petent begründet seine Bitte um Erhöhung seines Ruhegehalts mit dem Hinweis darauf, daß er vom Jahre 1854 an, also 42 Jahre im Dienst gewesen sei, welche bei Berechnung seines Ruhegehalts hätten zu Grunde gelegt werden sollen. Der ihm bewilligte Ruhegehalt reiche zur Bestreitung seines Unterhalts nicht aus, da ihm seine eigene Erkrankung sowie die Erblindung seiner Frau bedeutende Ausgaben verursache. Seine wenigen Ersparnisse

sein aufgebraucht und befinde er sich infolge dessen in einer sehr traurigen Lage.

Die Kommission ist jedoch nicht in der Lage, die Bitte des Alois Maier zu befürworten, da nach dem Beamtengegesetz nur die etatmäßigen Dienstjahre der Berechnung des Ruhegehalts zu Grund gelegt werden können, somit die Arbeitszeit vor der etatsmäßigen Anstellung nicht in Betracht kommen kann. Aus diesem Grunde mußte auch ein von dem Petenten an das Großh. Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten gerichtetes gleichlautendes Gesuch vom 6. Juni 1896 unberücksichtigt bleiben.

Die Kommission gibt der Regierung anheim, dem Petenten, falls er darum nachsucht, eine Unterstützung aus einem für wohlthätige Zwecke bestimmten Fond zu gewähren, damit seiner augenscheinlich vorhandenen Nothlage abgeholfen werde.

Im Uebrigen beantragt die Kommission, über die vorliegende Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Geh. Legationsrath Kühn hält den Antrag der Kommission für zutreffend, da der Ruhegehalt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen normirt worden sei.

Die Frage, ob es nicht möglich sei, eine Unterstützung an den Petenten zu gewähren, müsse dahin beantwortet werden, daß, da der Bittsteller unter dem Beamtengegesetz pensionirt worden ist, ihm eine Unterstützung aus den uns zur Verfügung stehenden Mitteln nicht gewährt werden kann. Der Herr Berichterstatter regte an, dem Petenten aus einem zu wohlthätigen Zwecken bestimmten Fond eine Unterstützung zu gewähren. Ein derartiger Fond für wohlthätige Zwecke stehe der Eisenbahnverwaltung nicht zur Verfügung.

Der Antrag der Kommission wird hierauf ohne Debatte angenommen.

Damit wird die Sitzung um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung Samstag den 18. Dezember, Vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr.

Einleitung

Die vorliegende Arbeit ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchungen über die Wirkung von ...

Die Untersuchungen wurden in der Zeit vom ... bis ... durchgeführt und umfassen die folgenden Punkte:

1. Die Wirkung von ... auf ...
2. Die Wirkung von ... auf ...
3. Die Wirkung von ... auf ...

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind in den folgenden Kapiteln dargestellt:

1. Die Wirkung von ... auf ...
2. Die Wirkung von ... auf ...
3. Die Wirkung von ... auf ...

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind in den folgenden Kapiteln dargestellt:

1. Die Wirkung von ... auf ...
2. Die Wirkung von ... auf ...
3. Die Wirkung von ... auf ...

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind in den folgenden Kapiteln dargestellt:

1. Die Wirkung von ... auf ...
2. Die Wirkung von ... auf ...
3. Die Wirkung von ... auf ...

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind in den folgenden Kapiteln dargestellt:

1. Die Wirkung von ... auf ...
2. Die Wirkung von ... auf ...
3. Die Wirkung von ... auf ...